



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7511-025637

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Deutsche Bundestag möge ein Gesetz beschließen, das Versorger und Netzbetreiber der bundesdeutschen Erdgasnetze dazu verpflichtet, diese bis 2030 mit mindestens 65 Prozent klimaneutralen Gasen wie Biomethan zu versorgen und langfristig bis 2040 vollständig auf klimaneutrale Gase umzustellen. Das Gebäudeenergiegesetz wird in diesem Zuge dahingehend angepasst, dass diese Nutzung klimaneutraler Gase auf dem Wärmemarkt ebenso gefördert wird, wie andere klimafreundliche und klimaneutrale Arten der Wärmeerzeugung.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 69 Mitzeichnungen sowie 29 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass mit der vorgeschlagenen Umstellung das politische Ziel der Klimaneutralität erreicht werden könne. Dadurch sei zudem die weitere Nutzung der Gasnetze möglich, ohne einen Rückbau des Gasnetzes zu benötigen. So sei ein Heizen von vielen Haushalten ohne großen Aufwand und ohne finanzielle Belastung der Eigentümerinnen und Eigentümer denkbar.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss führt zunächst aus, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) im Hinblick auf die Erfüllung der 65-Prozent-Vorgabe für erneuerbare Energien (EE) in neu eingebauten Heizungen technologieoffen ausgestaltet ist. Dies bedeutet, dass die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer frei wählen kann, ob sie oder er die Pflicht durch den Einbau einer Gasheizung auf Basis von 65 Prozent erneuerbarer Gase, einer Biomasseheizung, einer Wärmepumpe, einer Hybridheizung oder einer anderen Heizung auf Basis von mindestens 65 Prozent EE erfüllen will, soweit nicht im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine alternative Option wie insbesondere Fernwärme angeboten wird.

Eine Verpflichtung von Gasversorgern oder Netzbetreibern zur Umstellung der bestehenden Gasnetze auf klimaneutrale Gase im Sinne der Petition ist daher nicht vorgesehen. Sie wäre auch im Vergleich mit den jetzt vorgesehenen Optionen ein sehr weitreichender Eingriff und vorhersehbar weder mengenmäßig noch wirtschaftlich erreichbar. Die 65-Prozent-EE-Vorgabe gilt im Übrigen für bestehende Gebäude nicht schon ab dem 1. Januar 2024, sondern es gibt Übergangsvorschriften.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.